

Umsetzung des Bundesemissionshandelsgesetzes (BEHG)

Regulatorische Änderung zum 01.01.2024 betreffend CO₂-Steuer auf Abfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

kontakt@gsb.bayern
www.gsb.bayern

mit dem „Brennstoffemissionshandelsgesetz“ (BEHG) hat der Bundes-Gesetzgeber im Jahr 2019 ein nationales Emissionshandelssystem eingeführt, um den Ausstoß von CO₂-Emissionen in Deutschland zu reduzieren und die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen.

Nach der Novellierung des BEHG zum 16.11.2022 („BEHG 2022“) werden neben den fossilen Brennstoffen ab dem 01.01.2024 auch Abfälle in das nationale Emissionshandelssystem mit einbezogen. Gemäß BEHG 2022 ist diese CO₂-Steuer auf Abfälle seitens der Entsorger einzunehmen und abzuführen.

Vertrieb
Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen
Fon 0 84 53 / 91-241
Fax 0 84 53 / 91-230
Email:
vertrieb@gsb.bayern

Wie funktioniert der nationale Emissionshandel hinsichtlich der Sonderabfallverbrennung (SAV)?

Für jede Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von Sonderabfällen ab dem 01.01.2024 freigesetzt wird, muss vom Entsorger ein sog. „nEHS-Zertifikat“¹ bei der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt abgegeben werden. Der Ankauf dieser nEHS-Zertifikate erfolgt im Jahr 2024 durch den Entsorger über eine Verkaufsplattform, die von der Leipziger Energiebörse EEX bereitgestellt wird.

Wie hoch sind die BEHG bedingten Mehrkosten pro Tonne SAV- Abfall?

Wegen des Defizits im Haushalt der Bundesregierung für 2024, hat der Bundestag am 15.12.2023, kurz vor Inkrafttreten des BEHG 2022, eine Erhöhung dieser CO₂-Steuer von bislang 40,00 € auf nunmehr 45,00 € pro Tonne an CO₂-Emission beschlossen.

Für die Entsorgungsleistungen der GSB erhöht sich die CO₂-Steuer daher von den bislang angekündigten 37,96 € auf nunmehr 42,71 € pro Tonne SAV-Abfall.

Die Umsetzung des BEHG 2022 erfordert, zusätzlich zu den Kosten für die CO₂-Zertifikate, weiteren Aufwand seitens der GSB. Die Kosten i.H.v. 2,00 €/t SAV-Abfall ergeben sich v.a. aus der Erstellung und Umsetzung eines sog. „CO₂-Überwachungsplans“, die zugehörige Dokumentation gemäß EBEV2030² und deren Zertifizierung durch externe Fachunternehmen.

¹ nEHS: nationales Emissionshandelssystem;

² EBEV2030: „Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030“;

KUNDEN-Information

Für die Entsorgung von Abfällen zur chemisch-physikalischen Behandlung wird die CO₂-Steuer mengenanteilig auf die Behandlungsrückstände, die mittels SAV entsorgt werden, abgerechnet.

Wir bitten Sie, die o.g. Erhöhung der SAV-Entsorgungskosten bei Ihrer Planung des Geschäftsjahres 2024 zu berücksichtigen.

Wir sind in engem Austausch mit unserem Fachverband³ und weiteren Stakeholdern, um die BEHG-bedingten Mehrkosten für unsere Kunden so gering wie möglich zu halten. Über die Fortschreibung des BEHG werden wir Sie informieren.


Bei den oben genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten bis 31.12.2024.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

G S B - SONDERABFALL -
ENTSORGUNG BAYERN GMBH


ppa. Peter Pentenrieder


i.V. Matthias Leitner

³ BDSAV: Bundesverband Deutscher Sonderabfallverbrennungsanlagen e.V. / www.bdsav.de